

Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Schwedt/Oder (Schulbezirkssatzung)

§ 1 Grundsätze

- (1) Diese Satzung bestimmt für jede Grundschule der Stadt Schwedt/Oder den Schulbezirk, für den die Grundschule örtlich zuständig ist.
- (2) Die Schülerinnen und Schüler besuchen die für ihre Wohnung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt örtlich zuständige Schule.

§ 2 Schulbezirke

- (1) Für das Gebiet der Stadt Schwedt/Oder werden fünf Schulbezirke gebildet, die den Grundschulen wie folgt zugeordnet werden:

Schulbezirk 1	Grundschule „Bertolt Brecht“
Schulbezirk 2	Astrid Lindgren Grundschule
Schulbezirk 3	Erich Kästner-Grundschule
Schulbezirk 4	Grundschule „Am Waldrand“
Schulbezirk 5	Cornelia-Funke-Grundschule

Entsprechend des Gebietsänderungsvertrages über die Eingliederung der amtsangehörigen Gemeinde Schöneberg in die Stadt Schwedt/Oder vom 27.11.2017 sowie dem 30.11.2017 als auch des Gesetzes über die Gebietsänderung der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse, Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow und Pinnow (Uckermark) vom 24.03.2022 gehören die Schwedter Ortsteile Felchow, Flemsdorf, Landin und Schöneberg zum Schulbezirk der Grundschule Pinnow.

- (2) Die Gebiete der einzelnen Schulbezirke sind in der Anlage beschrieben bzw. in der dort aufgenommenen Stadtkarte markiert. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Überschneidungsgebiete

- (1) Es werden drei Überschneidungsgebiete gebildet, bei denen mehrere Grundschulen die örtlich zuständigen Grundschulen sein können.
- (2) Die Überschneidungsgebiete sind in der Anlage beschrieben bzw. in der dort aufgenommenen Stadtkarte markiert. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.
- (3) Für Schulpflichtige aus den Überschneidungsgebieten bestimmt der Schulträger die örtlich zuständige Grundschule.

§ 4 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)

Originalsatzung vom 8. Dezember 2017:

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 7. Dezember 2017, Vorlage-Nr. 301/17, Beschluss-Nr. 242/16/17, bekannt gegeben im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder vom 23. Dezember 2017

1. Änderung vom 8. Oktober 2018:

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 13. September 2018, Vorlage-Nr. 378/18, Beschluss-Nr. 314/19/18, bekannt gegeben im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder vom 27. Oktober 2018

2. Änderung vom 26. September 2023:

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 6. September 2023, Nummer BV/503/23, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und für die Gemeinde Pinnow vom 28. Oktober 2023

Anlage

1. Schulbezirke

Schulbezirk 1

Grundschule „Bertolt Brecht“, Straße der Jugend 9 a

Das in der Stadtkarte markierte Gebiet der Kernstadt „SBZ 1“ sowie die Gebiete der Schwedter Ortsteile Blumenhagen, Gatow, Hohenfelde, Kunow und Vierraden werden dem Schulbezirk 1 zugeordnet.

Schulbezirk 2

Astrid Lindgren Grundschule, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 3

Das in der Stadtkarte markierte Gebiet der Kernstadt „SBZ 2“ wird dem Schulbezirk 2 zugeordnet.

Schulbezirk 3

Erich Kästner-Grundschule, Rosa-Luxemburg-Straße 47

Das in der Stadtkarte markierte Gebiet der Kernstadt „SBZ 3“ wird dem Schulbezirk 3 zugeordnet.

Schulbezirk 4

Grundschule „Am Waldrand“, Dr.-W.-Külz-Viertel 2

Das in der Stadtkarte markierte Gebiet der Kernstadt „SBZ 4“, die Gebiete der Schwedter Ortsteile Berkholz-Meyenburg, Criewen, Heinersdorf und Zützen werden dem Schulbezirk 4 zugeordnet.

Schulbezirk 5

Cornelia-Funke-Grundschule, Schulstraße 27, Ortsteil Passow

Die Gebiete der Schwedter Ortsteile Briest, Grünow, Jamikow, Kummerow, Passow, Schönermark, Schönow und Stendell werden dem Schulbezirk 5 zugeordnet.

2. Überschneidungsgebiete

Überschneidungsgebiet 1/2 (ÜG 1/2)

Für das in der Stadtkarte markierte Gebiet „ÜG 1/2“ sind die Grundschule „Bertolt Brecht“ und die Astrid Lindgren Grundschule die örtlich zuständigen Grundschulen.

Überschneidungsgebiet 2/3 (ÜG 2/3)

Für das in der Stadtkarte markierte Gebiet „ÜG 2/3“ sind die Astrid Lindgren Grundschule und die Erich Kästner-Grundschule die örtlich zuständigen Grundschulen.

Überschneidungsgebiet 3/4 (ÜG 3/4)

Für das in der Stadtkarte markierte Gebiet „ÜG 3/4“ sind die Erich Kästner-Grundschule und die Grundschule „Am Waldrand“ die örtlich zuständigen Grundschulen.

Schulbezirke (SBZ) in der Stadt Schwedt/Oder ab 2023



